

Jahresbericht 2020

Vorwort

Mit dem Jahresbericht 2020 blickt der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSVW) auf ein wechselhaftes Jahr zurück. Die ab Mitte März 2020 bestehende Corona Pandemie hat einen wesentlichen Einfluss auf das Vereinsleben in unseren Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen sowie die Aktivitäten des Verbandes im Allgemeinen genommen. Aktivitäten mussten abgesagt werden, alternative Formate mussten ausprobiert und eingeführt werden.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen ausführlichen Einblick in unsere Arbeit und die Aktivitäten des BSV Württemberg in dieser Ausnahmesituation. Die meisten Aktivitäten in den aufgeführten Bereichen ziehen sich kontinuierlich durch das ganze Jahr 2020. Dennoch war es möglich, besondere Vorhaben zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.

Rechtsform

Der BSV Württemberg ist ein eingetragener Verein und im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen. Der Verein ist vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid wurde am 19.07.2018 für den Zeitraum 2015 bis 2017 durch das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilt. Seine Gültigkeit beträgt fünf Jahre.

Zweck und Aufgaben

Der BSV Württemberg ist eine Selbsthilfeorganisation für Menschen, die blind oder sehbehindert sind oder als Patientinnen und Patienten mit einer schweren Augenerkrankung der Beratung oder Unterstützung bedürfen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der Verband gliedert sich in 18 Bezirks- und 4 Fachgruppen, sowie 2 Abteilungen, die alle rechtlich nicht selbständig sind. Die Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden geleitet. Diese sind alle von Blindheit bzw. Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

Der BSV Württemberg macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Belange blinder und sehbehinderter Menschen, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Verband, in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,
- durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

Mitgliedschaften

Um die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich vertreten zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- in der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V., München sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V., Stuttgart.

Daneben ist er vertreten

- in der Landeskommission für blinde und sehbehinderte Menschen Baden-Württemberg und
- im Beirat der Stiftung Nikolauspflanze Stuttgart.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Mitgliederstand

Am 31. Dezember 2020 gehörten dem BSV Württemberg

- 1034 ordentliche Mitglieder
- 4 Ehrenmitglieder und
- 59 Fördermitglieder

an.

Organe

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird in der Regel einmal jährlich schriftlich, unter Beilage aller notwendigen Unterlagen, durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören – seit Satzungsänderung am 28. Juni 2014 - der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 44 Delegierte an. Die Delegierten werden aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg gewählt. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und
- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die ordentliche Delegiertenversammlung für 2020 konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nicht wie üblich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Sie fand am 7. November 2020 als Zoom-Konferenz statt.

An der form- und fristgerecht einberufenen Delegiertenversammlung nahmen 53 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil. Die Delegiertenversammlung genehmigte den Jahresabschluss und den Jahresbericht für das Jahr 2019 und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Jahr 2019. Da das virtuelle Format für die Verantwortlichen und die Teilnehmenden noch nicht sehr vertraut war und keine dringlichen Themen, die für die Vereinsarbeit von Bedeutung waren, anstanden, wurde die Tagesordnung der Delegiertenversammlung auf die satzungsmäßig erforderlichen Beschlüsse beschränkt.

Vorstand

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand tagte im Jahr 2020 10-mal in Form von Telefonkonferenzen, Vorstandssitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung, die in der Zeit vom 28. Feb. bis 1. März 2020 im KVJS Tagungszentrum in Herrenberg-Gültstein durchgeführt wurde. Die weiteren Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt: 21. Januar, 30. Januar, 6. Mai, 23. Juni, 1. August, 9. September, 30. September, 30. Oktober, 9. Dezember und 18. Dezember.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle wurden in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Berücksichtigung von Änderungs-

wünschen und der Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift der Sitzungsleitung und Protokollführung zur Ablage in die Verbandsgeschäftsstelle gegeben.

Die Klausurtagung des Vorstands in der Zeit vom 28. Feb. bis 1. März 2020 befasste sich nach einem ausführlichen Bericht der Vorsitzenden, des stellv. Vorsitzenden und der Beauftragten beispielhaft mit folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der Aktivitäten zum Fundraising
- Fortbildung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung
- Weiterentwicklung der Blickpunkt Auge Beratung
- Fortführung des Projektes "Sehen im Alter"
- Entwicklung eines Konzepts für die Bezirksgruppen

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen nahmen die Mitglieder des Vorstandsgremiums im Jahr 2020 an zahlreichen regionalen und bundesweiten Veranstaltungen teil. Diese wurden aufgrund der pandemischen Lage überwiegend virtuell durchgeführt. Hierzu gehörten beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V.,
- der Verwaltungsratssitzung des DBSV e.V.
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Mitgliederversammlung der Bayerischen Hörbücherei für blinde,
- dem Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- der Veranstaltung „Der Schulabschluss naht“

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertretung und die Geschäftsführung des BSV Württemberg angehören, wurde durch den Vorstand für den 21. November 2020 ebenfalls zu einer virtuellen Sitzung einberufen. Beratungsgegenstände waren unter Anderem

- der Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit
- der Bericht über die Herbstverwaltungsratssitzung des DBSV
- die Beratung des Wirtschaftsplans 2021 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde vom Verwaltungsrat angenommen und an den Vorstand zur Beschlussfassung abgegeben.

Verbandsgeschäftsstelle

Für die Bewältigung seiner täglichen Arbeit unterhält der Verband eine Verbandsgeschäftsstelle, die aus der Verwaltungsabteilung, dem Sozialreferat, der EUTB-Beratungsstelle, der Blickpunkt Auge Koordination sowie dem Projekt Selbstständig im Alltag besteht.

Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung und Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet die Geschäftsstelle die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Das Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden die Anträge auf Pauschalförderung bei den Krankenkassen im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf Landes- und regionaler Ebene bearbeitet. Durch diese Förderungen konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2020 weitergeführt werden.

Ergänzend zur Pauschalförderung wurden Anträge auf Projektförderung gestellt, um zeitlich begrenzte Aufgaben und Angebote des Verbandes und seiner Gruppen durchführen zu können. Hierzu zählte beispielsweise die Mitgliederfreizeit vom 10. bis 17. Oktober 2020 im Aura-Hotel Saulgrub. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen und von Aktion Mensch wäre die Umsetzung der Projekte nicht möglich gewesen.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell beraten und vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Blickpunkt Auge (BPA)

Ergänzend zu den bestehenden Beratungsstellen in Lauda, Ravensburg, Böblingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Heilbronn war geplant, eine weitere Beratungsstelle in Ulm zu eröffnen. Leider musste die Eröffnung Corona bedingt in das Jahr 2021 verlegt werden. Um das Beratungsangebot Blickpunkt Auge personell sicherzustellen, haben 2020 weitere ehrenamtliche Mitarbeitende des Verbandes an den Qualifizierungsangeboten des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes teilgenommen.

Die jährliche Regionalschulung zur Weiterbildung der Blickpunkt Auge Beratenden fand 2020 wieder in Kooperation mit dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. im KVJS Tagungszentrum Herrenberg-Gültstein vom 13. bis 15. März 2020 statt. Das Programm umfasste u.a. die Themen altersbedingte Makula Degeneration, rechtliche Fragestellungen, persönliches Budget und Grenzen in der Beratung.

Leider konnte das in 2019 gestartete Angebot von Gruppenveranstaltungen von Blickpunkt Auge wegen Corona nicht weiter ausgebaut werden. Die individuelle Beratung wurde soweit als möglich unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen fortgeführt bzw. telefonisch durchgeführt. Wir hoffen, dass sich die pandemische Lage in 2021 entspannt und insbesondere auch die Gruppenangebote wieder angeboten werden können.

Selbstständig im Alltag (SiA)

Seit dem 01. Januar 2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter“, welches vom DBSV e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gegründet wurde. Die als Projekt durch die Lechler-Stiftung geförderten Aktivitäten wurden Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2020 führt der BSV Württemberg das von der Aktion Mensch geförderte Projekt "Prävention und Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und psychosozialen Gesundheit von sehbehinderten und spät erblindeten Menschen" durch. Ziel des Projektes ist, die Teilhabe spät erblindeter und sehgeschädigter Menschen in der Gesellschaft zu unterstützen. Ziel und zentraler Grundgedanke ist die Peer-Ebene und der Empowerment-Ansatz für die Betroffenen. Die Gesunderhaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung der Lebensqualität, sowie die Stärkung ambulanter Strukturen sind weitere Ziele des Projektes. Leider konnten die ersten Veranstaltungen, die für die Umsetzung des Projektziels geplant waren 2020 nicht durchgeführt werden und daher auf das Jahr 2021 verschoben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Seit dem 1. Juli 2018 ist der BSV Württemberg Träger für das Beratungsangebot ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gemäß § 32 SGB IX. Das Beratungsangebot wird von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter - beide von Seheinschränkung betroffen - durchgeführt. Der Schwerpunkt des Beratungsangebotes liegt im Bereich "Sehen".

Da das Beratungsangebot für alle zugänglich ist, erfolgt die Beratung gleichermaßen auch für Ratsuchende unabhängig von der vorliegenden Behinderung.

Der 2019 gestellte Antrag auf Förderung zur Weiterführung des Beratungsangebots für die Jahre 2021 und 2022 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bewilligt.

Um Ratsuchenden eine an ihren Bedarfen orientierte bestmögliche Beratung geben zu können, pflegt die EUTB des BSV Württemberg die Vernetzung und den ständigen Austausch mit den EUTB Angeboten anderer Trä-

ger. Innerhalb des BSV Württemberg besteht eine enge Verzahnung zwischen den Beratungsangeboten der Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen, von Blickpunkt Auge und der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, so dass Ratsuchende, die sich an unseren Verband wenden, die ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung erhalten.

Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen

Die Aktivitäten in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung jüngere Generation und der Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder wurden im Berichtsjahr unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnungen weitergeführt. Zu den Angeboten zählen die Mitgliederversammlungen, Ausflüge, Wanderungen, sportliche Aktivitäten, bis hin zu Bildungsreisen. Leider gab es nur in den Sommermonaten bedingt die Möglichkeit, die Angebote der Gruppen in Präsenz durchzuführen. Um das Vereinsleben dennoch aktiv zu gestalten, haben viele Gruppen ihre monatlichen Treffen als sogenannte Telefentreffs durchgeführt.

Die Fachgruppen hatten - wie in den Jahren zuvor - ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen der medizinisch therapeutischen Berufe, Verwaltung und weiteren Berufsfeldern geplant. Pandemiebedingt mussten auch hier die Veranstaltungen leider abgesagt werden.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung jüngere Generation des BSV Württemberg: Sie bietet eine Plattform für blinde und sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg. Die Aktivitäten der jüngeren Generation konnten überwiegend ebenfalls nur virtuell angeboten werden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Angebote, die telefonisch durchgeführt wurden, auf eine positive Resonanz der Mitglieder gestoßen sind. Durch diese Angebote war es auch möglich, Mitglieder zu erreichen, denen es nicht oder nur erschwert möglich ist, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Dabei entwickelte sich auch eine Kreativität in den einzelnen Gruppen hinsichtlich der Angebote per Telefon. Neben Gesprächsrunden für Mitglieder wurden beispielsweise Spieletreffs, Gymnastikstunden, Literaturlesungen usw. angeboten. Wir sind gespannt, wie sich die rasante Entwicklung der virtuellen Angebote weiterhin auf die Gestaltung des Vereinslebens auswirken.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen

(Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt. Hier war Kreativität gefragt: Wie gelingt es, unsere bisherigen Konzepte

bei Schulungen in die virtuelle Welt zu übertragen. Aufgrund der Anfragen dürfen wir wohl sagen, dass dies gut gelungen ist.

Darüber hinaus präsentierte sich der Verband

- am Tag der offenen Tür der Augenklinik Tübingen und
- mit einem Infostand zum Thema Elektromobilität in Stuttgart.

Der Sehbehindertentag am 6. Juni ist für den Verband die Gelegenheit, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Belange von Menschen mit Sehbehinderung hinzuweisen. Im Jahr 2020 stand das Motto für den Sehbehindertentag ganz in Zeichen von Corona. Da öffentliche Veranstaltungen nicht möglich waren, beschränkte sich die Öffentlichkeitsarbeit auf eine Pressemitteilung, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich durch die Regelungen der Corona-Verordnung für sehbehinderte Menschen ergeben.

Der Verband nahm an dem jährlichen Treffen der "Öffentlichkeitsmenschen" des DBSV in Soest teil. Inhaltlich ging es bei dem Treffen z.B. um die bundesweiten Veranstaltungen zum Sehbehindertentag, zur Woche des Sehens, sowie um die Bedeutung der Internetkommunikation.

Hilfsmittelberatung

Um Menschen mit Seheinschränkungen unabhängige Beratung zu Hilfsmitteln anbieten zu können, hat der Vorstand einen Hilfsmittelberater bestellt. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Hilfsmittel, wovon seitens der Mitglieder stets Gebrauch gemacht wird. Es wenden sich aber auch Firmen an uns, die Ideen für Hilfsmittel vorstellen oder Ideen diskutieren möchten, um eventuell daraus ein Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen zu entwickeln.

An der Tagung der Hilfsmittelberatenden des DBSV 2020 im Aura-Hotel Saulgrub nahm der Hilfsmittelberater teil, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und sich mit den Teilnehmenden auszutauschen.

Im Vereinsboten werden regelmäßig neue Hilfsmittel vorgestellt.

Bildung

Die Beauftragte für Bildung unseres Verbandes vertritt den BSV Württemberg im landesweit tätigen Arbeitskreis Bildung, in dem neben der Selbsthilfe die Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die PH Heidelberg sowie der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik vertreten sind.

Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, des öffentlichen Personenverkehrs, von Gebäuden und von Informations- und Kommunikationssystemen nehmen immer mehr Raum in der Arbeit unseres Verbandes ein und werden von der Verbandsgeschäftsstelle und den vor Ort tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Schwerpunkte dieser Arbeit im Berichtsjahr waren:

- die Mitarbeit in dem Bündnis barrierefreies Stuttgart 21
- die Mitarbeit in den Kommunen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums z.B. zum Einsatz von Bodenindikatoren, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen
- Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen für barrierefreies Planen und Bauen für Architekten, Ingenieure und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen des Gemeindetags Baden-Württemberg zum Thema barrierefreie digitale Infrastruktur in den Kommunen.

Am 1. September 2020 wurde mit dem Rhein-Neckar-Kreis ein weiterer Vertrag geschlossen, um Schriftstücke für blinde und sehbehinderte Menschen in Brailleschrift oder in eine Audio-CD umzuwandeln.

Kulturelle Betreuung

Im Berichtsjahr waren bedingt durch die Corona-Pandemie die kulturellen Einrichtungen überwiegend geschlossen, so dass keine Führungen in Museen usw. angeboten werden konnten. Aber hier entwickelte sich ebenfalls ein virtuelles Angebot beispielsweise von Museen, auf die die Mitglieder über verschiedene Kanäle informiert wurden.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich erscheinende Hörzeitungen auf Audio-CDs an, um sie über das lokale Geschehen zu informieren.

Vereinsinterne Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen, den vierteljährlichen Mitgliederbrief der Vorsitzenden und durch den 4 Mal/Jahr erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Der Vereinsbote ist kostenlos und erscheint in Großdruck, Brailleschrift und als Audio-CD. Somit können die Mitglieder diesen in der von ihnen bevorzugten Form lesen bzw. hören.

Dank

Die vielfältigen Aufgaben und Angebote, die der BSV Württemberg im Rahmen der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben wahrnimmt und 2019 durchführte, könnten nicht aufrechterhalten werden, wenn wir keine nennenswerten Zuschüsse und private Spenden erhielten. Gleiches gilt für das Engagement, das die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes zeigen.

Unser herzlicher Dank geht daher an die öffentlichen Zuwendungsgeber, die gesetzlichen Krankenkassen, die Spenderinnen und Spender sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Dank gilt auch den Kooperationspartnern, den Vertretern anderer Verbände und Institutionen, Verwaltung und Politik, für die Offenheit gegenüber unseren Anliegen sowie die Kooperation und Unterstützung unserer Selbsthilfearbeit zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen und Patientinnen und Patienten mit schweren Augenerkrankungen.

Stuttgart, den 26. Juni 2021

Angelika Moser
Vorsitzende
BSV Württemberg

Winfried Specht
Geschäftsstellenleiter
BSV Württemberg